18. J U N I 1 8 9 8

2. S i t z u n g

e-archiv.li

A 26.

Protokoll

über die Sitzung des Landtages am 18. Juni 1898
im Landtagssitzungssaale in Vaduz.

Anwesend waren: Seine Durchlaucht Fürst
Regierungschef Cabinetschef und päuntliche Abgeordnete
mit Ausnahme des Abg. W. Fehr.

Päuntliche Abgeordnete ließen dem Landtage
die Verhinderung bekanntgeben sei, nachdem
Se. Cabinetschef welche mitgetheilt hatte, daß für
die Wahl des Landtagspräsidiums die Landtags-
verfassung maßgebend sei.

Se. Durchlaucht ersuchte hierauf den Alterspräsidenten
um, da nunmehr die Thätigkeit des Landtages
eine recht fruchtbare und segensreiche sein möge
bevorsteht die Vorlagen, welche dem Landtage
in dieser Session zugehen werden, als eine
Thronrede, ein Budget, ein Münzgesetz, ein Armenbürger-
gesetz, ein Gesetz über die Rechte der Bürger,
und Ausländer, ein Gesetz über den Handel,
verkehr, und ersuchte hierauf den Alterspräsidenten
Dr. Albert Schädler den Vorsitz zu übernehmen.

Präsident Dr. Alb. Schädler ersuchte hierauf
die Sitzung und sprach dem Hrn. Regierungs-
chef und den Abgeordneten herzlich willkommen,
und verlieh der Erwartung, es möge Ihrer Durchlaucht
die in der nächsten Sitzung stattfindenden Wahl des
Landtagspräsidiums bestätigt. Hierauf sprach
er den Wunsch aus, daß Gottes Segen auf der
Thätigkeit des Landtages ruhen möge und
bittet um allseitige Unterstützung.

Er erinnert das daran, am 26 d. Mts
Regierungsjubiläum Seiner Durchlaucht

unseres Landesfürsten, bietet dem Aufschwunge,
welchen das Land unter dessen Regierung ge-
nommen hat, Bürgschaft als besonders bedeutungsvoll
die im Jahre 1862 erfolgte Krönung der Hoheit,
fürst, welcher einige der festlichsten Tage,
ihm Se. Durchlaucht und sprach bei, dass unser Land
das Jubelfest unseres Landesvaters in einer
bestimmter Weise zu feiern gestatten. Schließlich
bringt er ein Hoch auf Se. Durchlaucht aus, in
welches alle begeistert einstimmen.

Der Präsident verliest sodann das 60 jährige
Staatsjubiläums des Papstes und spricht sein
Glückwünschtelegramm an Se. Heiligkeit aus, welches
in deutscher Übersetzung lautet:

„Papst Leo XIII. anbietet der zur Feier des
Jahrhundertfeier in Kürze versammelte Landtag des
Fürstentums Liechtenstein in seinem Namen und
im Namen des Volkes, — das zweitkleinste unter allen
über auf der alten Erde selbständigen Völker, kleinen
an Ausdehnung, aber nicht an der Achtung der Christen,
seit mehrfach — zum vollendeten fünfzigsten Jahre
seines Regierungsantritts und dann gratulirt seiner
Regierung die aufrichtigsten Glückwünsche und
die Versicherung kindlicher Ergebenheit.

Der Präsident des Landtages:
Dr. Schädler Albert."

Nachdem der Präsident das Einverständnis der
mit der Abfassung dieses Telegramms
Abgeordneten mit Kenntnis gesetzt hatte, wurde das Tele-
gramm verlesen und genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

I. Prüfung der Landes- und öffentlichen Rechnungen,
verwaltungen vom Jahre 1896.

Diese Bestimmungen werden um der Hand des
[illegible] einzelnen Falles des Bedürfnisses
festgestellt und bei dem Punkte, bei welchem
eine Abänderung gewünscht wird, wird eine kurze
Begründung beigefügt. Eine solche entspricht
sich beim Titel „Rechtsschutzbestimmungen“, der diese Fragen ab
eine dringende sich in jüngster Zeit verschärft hat.
Bei diesem Punkte stellt der Vorsitzende die
Berechtigung des Bestehens, ob nicht dem Landtag
Ausschluss gegeben werden, über die im Verfas-
sungen Fälle richterliche Rechte, die Entscheidung
der Gemeinden und die Höhe des Ersatzes.

Hr. Regierungsrath Hilt spricht sich mit, dass Hr.
Landtagsabgeordneter Simon beantragt hätte, es möchte
einem Landtagsabgeordneten Schrift zu erhalten, welcher
Schrift dem Landtage beliebt zugehen werde.

Hierauf wird die Landtagswahlordnung vom 1896
Ohne weitere Debatte angenommen die Eingänge,
wahlen, die Wahlen des landschaftlichen Ausschusses
des landschaftl. Schulfonds, des Dr. Strub'schen Stiftungs-
fonds und des fürstl. Rechtsfürsorgefonds die
Genehmigung.

Zum Titel: Gemeindeordnung für Kirchengemeinden
stellt der Berichterstatter Dr. Ell. Schädler folgenden An-
trag: „Der Landtag erklärt sich für folgenden
Gesetzesentwurf betreffend Abänderung des § 23 der Gemeindeordnung
für Kirchengemeinden (L. G. Bl. Nr. 2 v. 1888)

„Das Gesetz betreffend, welches wie Landtag in
Einstimmigkeit beschließt, ist also wie folgt der Sank-
tionierung unterbreiten Einstimmigkeit
nicht zu erreichen. In Folge dieser Instruktion
sind auch die dem Gesetze beigefügten wichtigen
Beiträge von 20 % an die Gemeinden

Kunstsammlungen zurückgestellt."

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kulenkampff und mehrere Hr. Regierungskommissär einige Aufklärungen, sowie seine Zustimmung zu dieser Interpretation gab, beschloß, wird der Antrag mit allen gegen 2 Stimmen zum Beschlusse erhoben und so der diesen Abänderung angenommen.

Ebenso wurden die Ausgaben- und Einnahmen-Berechnung, die Ausgaben-Berechnung, die Etats, die Etats-Sätze, der Besoldungsfond der Theater Krankenhäuser und der Schauer Hauptgestüt-Fond die Genehmigung.

Bei den Eigentümlichkeiten wurde beschlossen, daß sie, seit sie unter Kontrolle gestellt, ihr Vermögen mehrfach Abänderungen gemacht hat.

II. Landesvoranschlag und Finanz-gesetz für das Jahr 1898.

Der Präsident bringt die Gesetzentwürfe des Landesvoranschlags einzeln zur Abstimmung und macht bei denjenigen, welche einen Abänderungsantrag gestellt haben, Mitteilung über die Beschlüsse, welche die Kommission gefaßt hat.

Bei dem Titel: Gehalte und Löhne der Landesverwaltung stellt Abgeordneter Dr. Schlegel den Antrag, es sind in dem Gehaltsetat der Landesverwaltung eine gewisse Differenz, welche der Gehalts-Regelung für den Landwirtschaftsrat zugrunde liegt, wünscht aber, daß auch hinsichtlich der übrigen Beamten Kommandeur Gehaltsregulierungen und den Gehalten zeitgemäß Aufbesserungen eintreten und empfiehlt die weitere Beratung dieser Abänderung der Kommission im Einvernehmen mit dem Hr. Regierungskommissär.

Hr. Cabinetsrath v. Jordan Mauk vorgestellt hierauf das
Werk und erinnert an die Verhandlungen, welche
dem Fortbestande Krains das bezügliche Gesetz
verursachten. Das Gesetz selbst in seiner Einrichtung
Chaos, welches Verbitterung und viele Unannehm-
lichkeiten verursachte, wie Land bereiten und erhielt
nicht die Gehalte der Beamten, sondern erhielten
dieselben nur. Es sei richtig, dass die Beamten in
Einsteuerhaus nicht glänzend gestellt seien, und
während andere Positionen das Etat eine bedeu-
tende Erhöhung zu verzeichnen hätten, sei diese
Position ziemlich gleich geblieben. Der Erhöhung
des Gehaltes für den Landrichter gereicht Ehrenrede und
die Anstände zurückt, die seinerzeit dem Landtag
mitheilen, in das Gehaltsregulativ einzureihen,
und einen geeigneten Landrichter und Landbeamten.
Die Anstellung des zweiten Landrichters geschieht
zur Folge gesetzt, dass der Verordnung der Re-
gierung und des Landtages, Übergriffe zu hüten
den Staatsdienern Ehrfurcht zu verschaffen und zu
fördern, welches das freundliche Verhältnis zwischen
Obrigkeiten befördert, die ständige Advokaten
im Lande unthunlich und dem Lande zu lästig sein
gegen Treue Gehalt verbessert würde, entsprechen
würde. In Rücksicht, dass die Einrichtung
des Landrichters eine allseitig gefühlte Nothwendigkeit
sei, so ist er in Österreich als Richter minderen Ranges
in diese Gehaltsklasse versetzt worden, sintemal
das Gehalt von 2400 fl. nur gering

Der Referent glaubt diesen Rücksichten
beizutreten und giebt zu, dass die Verminderung der
Beamtengehalte eine missliche sei und dringend
zu wünschen Verminderungszeit aber auch zu berücksichtigen,

mußfindet aber, bei gehörig rechtzeitigen Anzeigen
sehr aufmerksam zu sein.

Hr. Kassierer Rechenschaft ablegt über die Kasse,
hierauf der Schatzmeister in Österreich, welche bei
uns durch den Ausfall gehabt haben, daß der Land-
tag sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen
haben werde. Zum Schlusse der Landtagsperiode
übergesandt kommt er, daß in Österreich und
Deutschland die Turnlehrer gut bezahlt werden
wir dagegen bei uns für einen solchen ein
kleines Gehalt ausgesetzt sei.

Sein Schreiben der Gemeindevorsteher wird der
Präsident auf nächsten Gemeinde- und
Bezirksversammlung sein und betont die Notwen-
digkeit einer tüchtigen Leitung derselben.

Hr. Kassierer stellt fest, daß Einsteher,
seine einer der neuen Turnen geworden sei, in
welchen das Grundbuch eingesehen wurde und
man dass nicht die einzelnen Forderungen,
welche man damit in banzhaften Turnen
hinüber gibt gehabt haben, darunter könnte.
Er weist die Rechnungsrichtigkeit an, betont
dabei, daß man richtige Rechnung gegen Arbeit
und Lohn, sowie bestand Geld Kosten wurde,
weil dann man Grundbücher angelegt und
zugleich der Beitrag vermehrt werden müsste,
dass aber andererseits eine gewisse Rechtssicher-
heit angebracht und der ganzen Rechtsverhält-
ung besser entsprochen werden könnte. Um
den Beitragspunkt einmischer schließlich zu machen,
bittet sie für die Umänderung ein gewisses
Zeitraum vorgesehen werden.

Abgeordneter Bürger verliest hierauf, wie die Rechnung

welche überschritten werden, immer noch in der fünften Klasse stehen bleiben, obwohl diese Gründe eigentlich in die VI. Klasse gehören würden und beantragt eine dahingehende Fassung der Klausel, die Klassen bei der fünftl. Einstufung.

Hr. Ministerialkommissär verweist auf § 14 des Ortszuschlagsgesetzes, welcher einer Abänderung des seinerzeit festgestellten Ausgleichs entgegen stehen soll.

Sie seien nun in einer Gehaltsklasse einige, jetzigen Gehalten von 1200 fl. für den Landtierarzt beantragt Hr. Kabinettsrat v. J. der Klasse die von dieser Regierung gewünschte Entschädigung dadurch selbst in Abzug zu bringen, und weist auf die verschiedenen Arbeitsleistungen hin, welche dem Landtierarzte durch die in Aussicht stehende Viehseuche, durch Schutzimpfungen, durch die Beratstelle des Viehversicherungsvereines, durch Schauverhandlungen, das Hengstenhaltungsgesetz v. J. und. und sonstige im Interesse des Landes, wie Einführung, Ein- und Ausfuhrbestimmungen, Viehkaufsverträge betrifft, die bedeutendsten Einnahmsquellen unserer Kollegen zu schützen und zu sichern.

Abgeordneter Reiser verweist darauf hin, dass das Viehwesen für einen Tierarzt ein Unterhalt, da nicht mehr ausgestattet werde. Es sind alle gewiss einverstanden, dass ein Viehwesenbeamter ins Budget eingesetzt werden könnte, sofern sich eine tüchtige Kraft für diesen Posten finden.

Sie seien für die Tierarztstellenausschreibung der Landtag beschließt Abgeordneter Hagenmüller E. Schüler die in Antrag gebrachte Abänderungsantrag und beantragt die von der Finanzkommission dem Landtage vorgeschlagenen Resolutionen zu die

fürstl. Regierung selbstständig Abschlüsse:

„Der Landtag wünscht die fürstl. Regierung, über die Entwicklung der Gesamtsumme Abschlüsse mit der Gemeinde Planken zu verhandeln und seiner Zeit dem Landtage Vorschläge zu machen.“

Diese Resolution wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu dem Titel „Amtsbezeichnungen“ erklärt Hr. Regierungschef die Abwesenheit, welche bezüglich der Kontrolle der Landes-Kassen und der Eigenschaften von der fürstl. Regierung getroffen wurde und findet die Einsetzung eines Gehaltes für den Landes-Kassenverwalter für die Mitwirkung bei der Besorgung von Eigentumsgeschäften als ein Abteilen der Eigenschaften gelassen.

Bei dem Titel „Schulwesen“ bemerkt der Abgeordnete Kieber die Forderung der Schulen der Hr. Regierungschef die Forderung für den l. Schulkommissär. Zu diesem Titel liegt ein von Hr. Regierungsrat Hoch, Abgeordneter Büchel und Dr. Albert Schädler unterzeichneter Antrag vor, welcher lautet:

„In Anbetracht, dass das Lehrergehalt als ein Volksschulen, wünschenswert ist der Arbeitslosenversicherung, dem Lande bezahlt wird, mit Rücksicht auf die Gemeinden, Kirchen und Kantonen öffentlichen Arbeiten, beschließt der Landtag, es sei Künftigen das Gehalt auch dieser beizutragen auf die Landes-Kasse zu übernehmen.“

Dieser Antrag wurde einstimmig zum

Beschlüsse nehmen.

Seitens der Finanzbehörden wegen Abgeb. Ge-
meinde Schönau die Herstellung einer Ver-
bindung zwischen Schönau und Hardt, welche
den Verkehr wesentlich, wenn nicht ermöglichte,
liche Landstraßen infolge eines Einsturzes
ungangbar sein.

Die in den Abgemeindebezirken verursachten
Entschädigungen und ihre beitragsliche Leistung
wurden von Abgeb. M. Schmalt besprochen
und es wurde gebeten, der Antrag der
Kommission, es möge von dem, für die Gemein-
devoranschlagsjahr in Voranschlag eingestellten
1000 M ein Teilbetrag von 200 M. möglichst,
bis zur Auszahlung in den Abgemeinden ver-
wendet werden, nochmals empfohlen.

Die einzelnen Posten der Abschätzungen
und der Entschädigungsbeträge wurden gebilligt
Einwendungen wurden nicht erhoben.

Schließlich wurde noch über die Herstellung
einer Telephonischen Verbindung
in Lenda eine Aussprache gepflogen.

Hr. Kassierungskommissär unterbreitet das
letztjährigen Landtagsbeschlusses, den Betrieb
des Telephons in Regie des Landes zu über-
nehmen, was er aber auf Grund mündlicher
Besprechungen mit Fachmännern jetzt nicht
diesen Entschluss fassen könne sondern eine sachmännische
Prüfung, ob dasselbe überhaupt möglich wäre
zu stehen kommt, weil in diesem Falle der
Anschluss an die Hauptämter unmöglich sei
und das Land für einen ständigen Betrieb

zu sprechen haben. Wenn dürften sich in unserer
Verbindungen und Anschlüsse an die Ab-
kommen mit befreundeten befinden. Aus diesem
Grunde müssen wir, mit Bedauern, welches
bereits schon unsere Kreise und Interessenten
bespricht, ein Abkommen zu treffen, damit dasselbe
die Zustellung und den Betrieb unseres Interesses
nutzes übernehmen. Es sind in dieser Beziehung be-
reits, insbesondere in Einem Übereinkunft der Landes-
sicht mit der Führung der Verhandlungen betraut
sind, mit dem K. K. österr. Handelsministerium
Antrag und etwa letzteren den Entwurf eines
Abkommens erhalten, das mit seiner Übereinkunft
für Einsteuerstein günstig sei.

Zu dem Vertrage, dessen wesentliche Punkte
im Kommissionsbericht niedergelegt waren,
empfiehlt die Finanzkommission folgende Resolu-
tionen dem Plenum zur Annahme:

„Der Landtag gibt dem von der Finanz-
Regierung mit dem K. K. österreich. Handels-
ministerium in Aussicht genommenen Abkommen
betreffend die Herstellung und den Betrieb der
gegenständlichen Eisenbahnlinie seine Zustimmung
unter der Voraussetzung, dass seine Punkte
des Abkommens wesentlich abgeändert werden
und zwar in folgender Hinsicht:

Es soll mit dem Lande das Einverständnis
gepflogen bleiben. — Dem verpflichtet sich der Landtag,
nur über der jährlich niederkommenden Beiträge
der Landesumlagen zu sprechen, für notwendig,
dass die Anschlüsse der Seitenbahnen (Abräumten)
nicht nur an den im Abkommen vorgesehenen
Bestimmungen, sondern auch Endhof müssen andern

Vollmar vorschlägt statt „und die Gebührensätze für Lohnschreiber einzelne Klassen Arbeiterausschüsse, wissen entscheiden sollen" zu setzen: „Die Gebührensätze für Lohnschreiber sollen durch Arbeiterausschüsse festgestellt werden."

Abg. Hasenclever beantragt, die Gebühren für Lohnschreiber und Einigungsämter nicht in Prozenten, sondern in Pfennigen festzusetzen.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Gebühren für Einigungsämter nicht in Prozenten, sondern in Pfennigen festzusetzen.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Gebühren für Einigungsämter nicht in Prozenten, sondern in Pfennigen festzusetzen.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Gebühren für Einigungsämter nicht in Prozenten, sondern in Pfennigen festzusetzen.

Abg. Dr. Hirsch beantragt, die Gebühren für Einigungsämter nicht in Prozenten, sondern in Pfennigen festzusetzen.

Vorstehendes Protokoll wurde in der heutigen Sitzung verlesen u. von Sachsen genehmigt. Berlin 16 Juli 1898

Schwartzkopff
Abg. Dr. Hirsch
Hasenclever
Beer.